

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für  
Wirtschaftlichkeitsprüfung und  
Revision

13.05.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Remmeke  
Telefon: 492-1400  
Remmeke@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Überörtliche Prüfung 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) - Vorlage des Berichts zur Beratung und Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen

Beratungsfolge

02.06.2026 Rechnungsprüfungsausschuss

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) nimmt die Stellungnahmen des Oberbürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen, die in dem Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) gegenständlich sind, zur Kenntnis.
2. Nach Beratung empfiehlt der RPA dem Rat der Stadt Münster gem. § 105 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), sich den Stellungnahmen des Oberbürgermeisters anzuschließen und die Verwaltung damit zu beauftragen, diese Stellungnahmen gem. § 105 Abs. 7 GO NRW gegenüber der gpaNRW und der Bezirksregierung Münster (BezReg Münster) abzugeben.

### **Begründung:**

#### **I. Ausgangslage**

Die gpaNRW hat in der Zeit von November 2023 bis März 2025 eine überörtliche Prüfung der Stadt Münster gemäß § 105 GO NRW durchgeführt.

Geprüft wurden die Bereiche

- Haushaltssteuerung/Finanzen,
- Mobilitätsmanagement,
- Informationstechnik,
- Klimaschutz/Gebäudewirtschaft
- Ordnungsbehördliche Bestattungen,
- Kommunales Krisenmanagement,
- Hilfe zur Erziehung,

- Öffentlicher Gesundheitsdienst sowie
- Bauaufsicht.

Für den interkommunalen Vergleich wurden dabei überwiegend Daten des Jahres 2023 sowie ergänzend Daten des Jahres 2022 verwendet.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in der Sitzung des RPA am 17.03.2026 durch den Präsidenten der gpaNRW sowie drei beteiligten Prüferinnen und Prüfern im Einzelnen vorgestellt worden. Der Prüfungsbericht wurde der Verwaltung in digitaler Form am 02.06.2025 zugeleitet. Aufgrund der Kommunalwahl im Herbst 2025 konnte die Ergebnispräsentation der gpaNRW erst zur konstituierenden Sitzung des neubesetzten RPA erfolgen. Der Bericht ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

## II. Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen

Mit dieser Vorlage legt der Oberbürgermeister der Stadt Münster gem. § 105 Abs. 6 GO NRW den Bericht zur überörtlichen Prüfung der gpaNRW dem RPA zur Beratung vor und nimmt zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung.

Die wesentlichen Ergebnisse ihrer überörtlichen Prüfung hat die gpaNRW in einer Managementübersicht komprimiert wiedergegeben. Vgl. dazu die Seiten 7 bis 10 des Vorberichts zum Prüfungsbericht. Diese von der gpaNRW formulierten Feststellungen und Empfehlungen sind in der Anlage 2 zu dieser Vorlage aufgeführt. Zu jeder der Empfehlungen nimmt der Oberbürgermeister im Einzelnen Stellung:

	Anzahl Feststellungen	Anzahl Empfehlungen	davon		
			umgesetzt	in Prüfung/geplant	abgelehnt
Haushaltssteuerung / Finanzen	6	9	3	7	1
Mobilitätsmanagement	5	12	6	6	0
Informationstechnik	6	6	4	3	0
Gebäudewirtschaft / Klimaschutz	2	2	2	0	0
Ordnungsbehördliche Bestattungen	4	4	3	1	0
Kommunales Krisenmanagement	9	9	5	6	0
Hilfe zur Erziehung	5	6	3	3	0
Öffentlicher Gesundheitsdienst	5	9	2	6	1
Bauaufsicht	6	8	5	2	1

Nur drei der Empfehlungen der gpaNRW werden nicht aufgegriffen, da die Empfehlung der gpaNRW in einem Fall in einem anderen Rahmen geprüft werden, in einem anderen Fall nicht dem mit der kommunalen Gesundheitskonferenz abgestimmten Konzept des Fachamtes entspricht und in einem dritten Fall die Umsetzung aktuell technisch noch nicht umsetzbar ist. Alle weiteren Empfehlungen sind bereits vollständig oder in Teilen realisiert worden, oder befinden sich aktuell in der Prüfung bzw. es wird ein Beschlussvorschlag erarbeitet, um zeitnah zu einer Umsetzung zu kommen. Die Stellungnahmen sind – dem Aufbau des Prüfungsberichtes folgend – für die jeweiligen Prüfungsfelder in der als Anlage beigefügten Zusammenstellung nach dem von der gpaNRW übermittelten Muster dargestellt.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Oberbürgermeister dem RPA vor, sich seinen Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen und dem Rat zu empfehlen, diesem Votum ebenfalls zu folgen und gem. § 105 Abs 7 GO NRW die Verwaltung damit zu beauftragen, diese Stel-

lungnahmen unverändert gegenüber der gpaNRW und der BezReg Münster als der für die Stadt Münster zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde abzugeben.

gez.  
Tilman Fuchs

**Anlagen:**

- Anlage 1 Gesamtbericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Münster 2024/2025
- Anlage 2 Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW